

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

berufungen, die Erwerbsstockungen der ersten Kriegswochen, die großen, eiligen und unbegrenzt zahlungsfähigen Einkäufe für den emporschnellenden Heeresbedarf, die Sucht zum Hamstern trafen verschärfend hinzu. Umso wichtiger die rasche Gegenwirkung der örtlichen Höchstpreise, die freilich aufs wirksamste unterstützt wurden von dem Eindruck der deutschen Siege, dem Hinaustragen des Krieges in Feindesland, der Beruhigung und Anpassung und Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens.

Der lokale Höchstpreis versagte indessen, als er gegen natürliche große Verschiebungen des Marktes und der Versorgung stieß und Front machen wollte. Das geschah besonders rasch und auffällig bei Brotgetreide, wofür verschiedene lokale Höchstpreise festgesetzt waren. Als sich nun der ganze deutsche Getreidemarkt nach Wiederaufnahme der Transporte anders orientierte, der Absatz sich neue Wege und Märkte suchte und die durch Fortfall der Übersee-Einfuhr verminderten Vorräte dem dauernden Bedarf durch vorsichtiger Preisstellung angepasst wurden, da mußten die rein lokalen Preisfestlegungen Schiffbruch leiden. Sobald nach dem Aufmarsch der Truppen die Güterbewegung wieder belebt wurde, da mußte sich zwischen den Gebieten der verschieden bemessenen lokalen Preisfestsetzungen eine neue Art spekulativen Handels und Austausch ergeben, zumal die bisher hauptsächlich durch Einfuhr versorgten Märkte sich nunmehr die verfügbaren Getreidemengen durch Aufkäufer und Angebot besserer Preise teilweise zu sichern gezwungen waren. Das führte bei den starren lokalen Preisfestsetzungen zur Abwanderung auch der nötigsten Nahrungsmittel, zur unregelmäßigen Versorgung der alten Märkte, zu Verschiebungen unliebsamer Natur, zu großen Unterschieden in Versorgung und Preisstellung von Ort zu Ort, Landschaft zu Landschaft, Woche zu Woche.

Reichshöchstpreise und erste Verbrauchsregelung.

Die lokalen Höchstpreise versagten jetzt, waren auch nicht überall vorhanden oder wurden unter dem Eindruck der Warenentziehung wieder aufgehoben. Andererseits ließ die Steigerung der Preise, für die man den Grund zunächst nicht sowohl in Knappheit und wirklicher Versorgungsschwierigkeit des Reichs, sondern in spekulativen Bestrebungen zu sehen glaubte, das Verlangen nach Festsetzung von Höchstpreisen in allen Kreisen der Bevölkerung immer stärker anwachsen. Dem gab der Bundesrat mit der Verordnung vom 28. Oktober 1914 nach. Die amtliche Erläuterung dieses nächsten Schrittes betont ausdrücklich, daß die Neuregelung „trotz der grundsätzlichen Bedenken, die einer Fest-